

für Halle vierteljährlich 2 Mark, für anderwärts ebenfalls 2 Mark, für 3 Monate 1 M. 34 Pf., für 1 Monat 67 Pf., exkl. Bestellgeld.

Bestellungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen.

für die Redaction verantwortlich: Otto Henkel in Halle.

Saale-Beitung. (Der Bote für das Saalthal.) (Neunter Jahrgang.)

werden für die Hallische oder bettert Raum mit 15 Pf. Reichsmünze berechnet und in der Expedition sowie von unsern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen.

Expeditoren: Fortglogauer 12, Gr. Ulrichstr. 47.

Abonnements-Einladung.

Bestellungen auf die „Saale-Zeitung“ für den Monat August und September werden von allen Reichspostämtern zum Preise von 1 M. 34 Pf., in Halle in den Expeditionen (Fortglogauer 12 u. Gr. Ulrichstr. 47) und von unsern Boten unausgesetzt angenommen.

Die Expedition der „Saale-Zeitung“.

Deutsches Reich.

in Berlin, 28. Juli. Das Strafrechtsgesetz wird in der nächsten Reichstagsession jedenfalls einen Zusatz dadurch erhalten, daß ein dem bekannten Paragrafen Dueschkes analoger Paragraf in demselben angenommen werden wird.

es leuchtet ein, daß ein Einkommen von 2400 Mark in einer größeren Stadt für einen Richter, der noch dazu Jahre lang dem Staate unentgeltlich seine Zeit und Kraft gewidmet hat, heutigen Tags nicht genügt.

Ueber die Billigkeit der Besoldungen für die nächsten Reisen des Kaisers bringt die „Proc.-Corresp.“ gleichzeitig mit der Mittheilung, daß der Kaiser die Bader in Gastein regelmäßig und mit günstigem Erfolge folgende Angaben.

— In einem Leitartikel, welcher die Ueberschrift trägt: „Die längste Werdung in dem Verhalten der Bischöfe“ befähigt die „Proc.-Corresp.“, daß die Bischöfe ihre Entscheidung getroffen haben und zwar im Sinne der vollstän-

Die Werdung in dem Verhalten der Bischöfe reicht weit über dieses Gezeig hinaus: zum ersten Male haben sie jetzt hauptsächlich den Grundabgegeben, daß die Kirche nicht die Hand zur Ausführung eines vom Staate einseitig erlassenen Gesetzes über kirchliche Angelegenheiten stellen dürfe.

Durch Erlass des Wahlgesetzes hat der Staat gezeigt, daß er die Bedeutung der Fortien für das ganze Land wohl erkannt und seine Pflicht zu thun beschloßen hat.

chen Einflusses auf die Verwaltung und Bewirtschaftung dieser Fortien. Die Minister des Innern, der Finanzen, des Cultus und der Landwirtschaft sollen bereits zur Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzesentwurfs Ermittelungen vorüber angezettelt haben.

— Wie die „Südd. Pr.“ meldet, hat die bayerische Staatsregierung sich durch die Ordinarie sämtlicher Diözesen in der Angelegenheit der Wapfen erlassenen Firtenbriefe vorlegen lassen.

— Der Fürstbischof von Breslau hat, wie aus Glogau geschrieben wird, in einem vertraulichen Circular, d. d. 8. Juli, die katholische Einseitigkeit angewiesen, sich dem Gesetze über die Verwaltung des Vermögens der katholischen Kirchengemeinden zu fügen und die erforderlichen Wapfen zum Kirchenvorstande vorzubereiten.

— Dem in Basel internirten Erzbischof Rouvad Martin ist dem Vernehmen des „Westf. Volksbl.“ zufolge die Erlaubnis aber an die Beizung genähigt sein, daß der zu wählende Curort wenigstens 20 Meilen von der Grenze der Diöcese Baderborn entfernt liege.

Die kurfürstlich hesen-phillippsthal'schen Anwalen haben in diesen Tagen in die Aussicht gestellte Klage gegen die Krone Preußen auf Herausgabe des kurfürstlich-hessischen Familien-Eidecommisbes bei dem künftigen Reichertage in Cassel eingereicht.

— In vielen Districten der Provinz Polen begeht die katholische Bevölkerung außer den ungeschätzten Feiertagen auch noch einige Halbfeiertage, an denen sich die Kirchendiener der Statue irgend eines Heiligen verjähnen, um ihr zu Ehren Ananen und verschiedene Veder herzusetzen.

Ein Schatz.

(Fortsetzung.)

Die Dame lachte in verlegener Weise. „Das soll doch heißen: Welches Recht besitzen Sie denn eigentlich, nachzuforschen, nicht wahr?“ rief sie. „Aber mit dieser Auskunft kann ich dienen, und wenn Ihnen bei dem, was ich sage, die Augen übergehen, so ist es meine Schuld nicht.“

„Wenn das Kind gehört! Ich sagte es ja schon!“ rief Mama.

Frau Sierax empfand ein deutliches Mißbehagen bei dem, was sie jetzt einräumen mußte. Aber die Angelegenheiten des fremden Knaben waren nie ihrer Discretion empfohlen.

„Sicher nicht!“ sagte tröstlich Frau Heintzburg. „Der Vater in Frankreich gefallen! — Ja, ja, ha, hübsch erjounen, die Todten halten nicht, wenn man ihren guten Namen mit führen tritt.“

„Contant!“ wiederholte sie. „Contant!“

Frau Heintzburg hielt den Eindruck, welchen ihre Worte so fündlich hervorbrachten, für die vernünftige Erkenntnis, daß jetzt die Entscheidung unausweichlich sei.

Namen nicht,“ sagte sie nachlässig, „aber das bleibt sich ja ganz gleich und für Sie ist die Entdeckung noch von Vortheil.“

Als der Name dieses Mannes genannt wurde, griff Frau Sierax mit beiden Händen in die Luft und sann dann obnmüchtig zurück in die Hüften des Sophas.

„Sie sehen, was Sie angerichtet haben!“ wandte sich das junge Mädchen zu ihrem unwillkommenen Besuch. „Jetzt sagen Sie mir, ob es ganz gewiß ist, daß dieselbe, welche wir Fräulein Werner nennen, wirklich Helene Comint heißt.“

„Das war wieder nicht die Sprache des bösen Gewissens,“ sagte sie doch die Dame, mein Kind.“

„Sie vernichtender Blick aus den Augen der Dame kan das Mädchen. Dann räumte Frau Heintzburg davon, ohne zu grübeln oder sich zu entschuldigen.“

Vertical text on the left edge, partially cut off.





